

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1872)**

Heft 17

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl. Fr. 3. —
 Vierteljährl. Fr. 1.50.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl. Fr. 3. 50.
 Vierteljährl. Fr. 1. 90.
 Für das Ausland pr.
 Halbjahr franco:
 Für ganz Deutschland
 u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —
 Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Zeile
 (1 Sgr. = 3 Kr. für
 Deutschland.)

Erscheint jeden
 Samstag mit jährl.
 10—12 Bogen Beiblätter.

Briefe u. Gelder franco.

Die soziale Krankheit und deren Heilmittel.

(Mitgetheilt.)

(I. Artikel.)

Die soziale Frage im weitesten Sinne ist die Frage der Armen und Nichtbesitzenden gegenüber den Vermöglichen und Besitzenden, die Frage über Mein und Dein, über das Eigenthumsrecht. Sie umfaßt die Arbeiterfrage im speziellen, die im Grunde auch die Zeitfrage im ausschließlichen Sinne genannt werden kann, sowie die Armenfrage oder Armenpflege u. s. w. Sie bespricht den Zustand und das Befinden der menschlichen Gesellschaft, das Verhältniß des Reichen zum Armen, des Arbeiters zum Arbeitgeber, der Herrschaften zu den Diensthöfen u. s. w. und umgekehrt; überhaupt der Familien, Gemeinden, Staaten, Völker, besonderer Stände und Volksklassen zueinander. Wenn wir diese Frage in einem Kirchen-Blatte zu einem Thema der Behandlung gewählt, so dürfte das aus der einzigen Grundanschauung sich rechtfertigen; weil diese Verhältnisse und Zustände ihre religiöse Seite haben und nur von dieser Seite und diesem religiösen Standpunkte aus richtig betrachtet werden können und aufgefaßt werden müssen. Gerade die Armenpflege, als ein bedeutender Theil der sozialen Frage, zählt das Concil von Trient namentlich als einen Theil der Seelsorge auf. Dergleichen haben wir wieder viele Angelegenheiten, die fast rein religiöser Natur zu sein scheinen; ihre höchst bedeutsamen sozialen Seiten: die Heiligung des Sonntags und die Feiertagsfrage z. B. sind keineswegs nur religiöse Katechismusfragen, sondern auch Fragen des

sozialen Wohlstandes und der Freiheit. Da ferner der Weg zur Seele durch den Leib genommen werden muß, d. h. weil man durch materielles leibliches Wohlthun, durch leibliches Almosen sehr oft Einfluß auf die Seele des Menschen ausübt und auf dieselbe wirkt, weil leibliche Almosen oft Mittel zur Spendung der geistlichen sind, deshalb ist das Interesse an der sozialen Frage ein gemeinsam christliches. Weil ferner die soziale Frage auch noch, und nicht mit Unrecht, als soziale Krankheit dargestellt wird, jeder Christ aber schon bestrebt sein wird, jedem Uebel, Leiden und Schaden der Mitmenschen mit allen erlaubten wie an sich guten Mitteln möglichst zu begegnen, und weil besonders der Priester ein Krankenwärter für jedes menschliche Elend in der That sein muß, so findet die soziale Frage in jedem religiös-kirchlichen Gebiete ihre wohlberichtigte Behandlung.

Armuth, Reichthum und gewisse soziale Zustände können von den verderblichsten und schlimmsten Folgen für Religion, Sittlichkeit und Tugend werden. Das lehrt die Geschichte aller Völker wie die tägliche Erfahrung an den einzelnen Menschen. Sobald ein Volk reich wurde, fing es an zu altern, d. h. es verweichlichte, verfiel und sank und ging unter. So war es mit Tyrus, Sidon, Karthago und Rom. Ein großer neuerer Geschichtsschreiber sagt: „Als in Italien der Reichthum stieg, gingen Volkszahl und Volkskraft an zu sinken. Im Allgemeinen muß vom religiösen Standpunkte aus daran festgehalten werden, daß Reichthum und Armuth, wie sie vom Schöpfer gewollt und angeordnet sind, weder ein Glück noch ein Unglück ge-

nannt werden können. Beide jedoch können in die Versuchung führen, zum Falle dienen, wenn sie ausarten und hier ist davon die Rede, ob der Reichthum und die Armuth wirklich ausgeartet haben, ob sie Mittel zum Verderben und Schaden der Gesellschaft geworden seien, ob der Reichthum zu einem übergroßen Hunger nach irdischen Schätzen ausgeartet habe, welcher nach einem heidnischen Dichter schon die Quelle aller Uebel genannt werden, ob die Armuth für die Armen weniger erträglich und ob beide, Reichthum und Armuth, für die einten und andern zeitliches und ewiges Unglück mit sich führen und Mittel zum Verderben geworden seien?

Da die sozialen Zustände wirklich mit Recht eine Krankheit genannt werden und sind, so muß hier das Krankhafte und Unnatürliche an den Zuständen und Verhältnissen von Mein und Dein, Reichthum und Armuth und die unheilvollen Wirkungen, welche sie üben, hervorgehoben und darauf die Heilmittel dagegen angegeben werden. Wenn es bei einem deutschen Dichter heißt: „Alles in der Welt kann der Mensch besser ertragen, als eine Reihe von glücklichen Tagen;“ will damit gewiß nur ausgesprochen sein, der Reiche und Glückliche mache in der That und nur zu oft vom Reichthum und Glück Mißbrauch, er wisse die Glücksgüter nicht zu seinem und der Mitmenschen Wohlfahrt zu gebrauchen. Wenn es schon in den Sprüchen Salomons heißt: „Armuth und Reichthum gib mir nicht, gib mir nur, was ich brauche!“ und wie man von vielen Heiligen weiß, daß sie in diesem Sinne zu Gott gebetet, er möchte sie nicht reich und nicht arm werden lassen, er möchte ihnen

irdische Glücksgüter nicht zukommen lassen, hingegen sie auch vor drückender Armuth bewahren, so lehren uns diese gott-erleuchteten Heiligen den Reichthum als eine Schlinge zu betrachten, die zur Gottvergessenheit, Müßiggang, Weichlichkeit und Wohlthun und andern Lastern führen kann, wie wir es oft sehen, und daß die allzudrückende Armuth, denn diese ist hier gemeint, ebenso eine Schlinge für den Menschen werden kann und oft sehr leicht wird, die zu Diebstahl, Betrug und andern Lastern verleitet. Nun sind aber gerade übermäßiger Reichthum und gar zu drückende Armuth die wirklichen Thatsachen, welche auf die Religion und Sittlichkeit verderblich wirken. Darin besteht die soziale Krankheit und das soll in kurzen Zügen und gewissermaßen flüchtigem Weltüberblick nachgewiesen werden.

Seit 300 Jahren macht eine immer größere Anhänglichkeit in Reichthum und Armuth sich bemerkbar und diese Anhänglichkeit findet sich zu meist in England. Da bestehen übermäßiger Reichthum und Luxus und die bitterste Noth nebeneinander. Das Land der Erfindungen, des Handels und der Industrie ist gleichzeitig der Schauplatz des größten Elends. Je mehr in irgend einem Lande die Industrie, die Fabrikindustrie ausblüht, desto umfassender wird das Elend der Mehrzahl der Bevölkerung. Daß aber gerade bei den reichen Engländern die Tugenden der Freigebigkeit, der Uneigennützigkeit, Barmherzigkeit und des christlichen Mitleids nicht vorhanden seien, beweist die Thatsache, daß nach amtlichen Ausweisen jährlich zirka 1200 Arme vor Hunger sterben. Die jährliche Summe von zirka 35 Millionen Fr. Armensteuer entkräftet die Behauptung noch nicht, daß die reichen Engländer hartherzig seien. Die ächten Tugenden christlicher Barmherzigkeit beschränken sich nicht bloß auf gewaltige Steuersummen, nur zu sehr sind es erzwungene Opfer, oder besser, bloße unvermeidliche Abgaben, kein Almosen, auf dem der Segen Gottes ruht. So lange die Reichen von ihrem Luxus und ihrer Verschwendung nichts opfern wollen, darf man nicht von christlicher Liebe reden.

Doch darf keineswegs die Schuld der bittersten Armuth nur allein den Reichen zugemessen werden; dieselbe liegt auch an den Armen, auch in den Zuständen und Gesetzen des Staates, welche die Armen weniger als vielmehr die Reichen zu ändern vermögen. Unter den Armen in England herrschen zwei Laster auf die fürchterlichste Weise, Trunksucht und Selbstmord. Seit dem Anfang des Jahrhunderts bis heute hat das Volk auf berausende Getränke zweimal so viel Geld ausgegeben als zur Abzahlung der ganzen ungeheuren Staatsschuld erforderlich wäre, die doch 1,000,000 Millionen Fr. beträgt. Das kritische Volk gibt 54 Millionen für Steuern und 74 Millionen für geistige Getränke aus. In London allein sind 10,000 Branntweintrinker, die jährlich für 15 Millionen Branntwein konsumiren. Während der besten 13 Jahren sind 294,000 Männer, 183,291 Frauen wegen des Vergehens der Trunkenheit verhaftet worden. In der einen Stadt werden 5 Millionen Fr. jährlich für Branntwein ausgegeben, in einer andern gibt es allein 1000 Verkäufer von geistigen Getränken, während man dagegen nur 200 Bäckereien zählt. Unter den 27,000 Fällen der Verarmung müssen wenigstens 20,000 der Trunkenheit zugeschrieben werden. In Glasgow erreicht die Armentage die Höhe von $\frac{1}{2}$ Millionen Fr. und alle Sonntage Abends betrinken sich 10,000 Personen, welche in diesem Zustande Sonntag und Montag verbleiben. In derselben Stadt werden jedes Jahr für berausende Getränke 1,200,000 Pfd. Sterling = 6 Millionen Fr. ausgegeben und jährlich über 20,000 Frauenzimmer in Haft gebracht, welche betrunken sind. Die weitern unsittlichen Folgen dieser erschrecklichen Zahlen sind Irnsinn, Elend, Unsitte, Verbrechen, Selbstmord. In London sind mehr als 80,000 lieberliche Dirnen, 162,000 der Polizei bekannte Verbrecher, im Jahre 1864 wurden 3000 ermordete Kinder aufgefunden, in den Gefängnissen finden sich von 500 jungen Leuten 400 Trinker.

Ähnliches findet sich in Berlin. Dort gibt es 20,000 Frauenzimmer, die aus der Unzucht ein Gewerbe machen;

der 12te Theil der Bevölkerung, über 33,000 Personen, leben vom Müßiggang. Die Zahl der Selbstmörder, Gemordeten und tödtlich Verunglückten in Berlin ist lange vor Verfluß eines Jahres schon von 517 auf 545 gestiegen. In Preußen fällt die jährliche Branntweinkonsumation einen See von 1 Meile Länge und 338' Tiefe aus. In Berlin sind unter 400,000 Menschen 10,000 polizeilich bestraft. In Frankreich zählte man im Jahre 1861 auf 10,000 Einwohner 50 Verbrecher, in Spanien auf dieselbe nur 14, Kindermorde 11. In Sardinien kommen auf 10,000 Einwohner eine Menge Diebe und Räuber und ein Meuchelmörder, während in Rom, der verläumdeten Hauptstadt der Kirche, auf 65 Einwohner nur ein Verbrecher kommt. Diese Zahlen stehen allerdings mit dem sozialen Uebel im gleichen Verhältnisse, woraus hervorgeht, wie übermäßiger Reichthum mit allzudrückender Armuth verderblich und unheilvoll sich erzeugen, während Religiosität, Tugend und Sittlichkeit mehr beim Mittelstande sich vorfinden und blühen.

✠ P. Laurenz Wenge, Prior des Cisterzienserklosters Mehrerau.

p. Dieser hochgeachtete Ordensmann, der seit mehreren Jahren an der Leitung des von Wettingen nach Mehrerau verpflanzten Klosters theil nahm, zählte in seiner schweizerischen Heimath viele Bekannte und Freunde. Deshalb und weil sein Leben mit der Geschichte des Klosters Wettingen-Mehreran innig verbunden ist, mögen seinem Andenken einige Zeilen der 'Kirchenzeitung' gewidmet sein, dazu uns die Notizen gütigst mitgetheilt worden sind. So schmerzlich auch der Verlust dieses Mannes seinen Mitbrüdern und seinen zahlreichen Bekannten ist, so theilen doch wohl Alle die Empfindung, daß für ihn der Tod trotz aller Bitterkeit eine rechte Erlösung gewesen sei. Denn erst dadurch sollte seine Seele wieder frei werden von den Banden, in welche sie monatelang durch die Hinfälligkeit eines stehenden Leibes gefesselt lag.

P. Laurenz Wenge war am 8. Sept.

1807 zu Klingnau, Kt. Aargau, geboren und genoß im Hause seiner Eltern, einer achtbaren Bürgerfamilie, eine ächt christliche Erziehung. Frühzeitig wurde der Knabe den Vätern der Gesellschaft Jesu in Freiburg zur weitem Bildung übergeben. Hier nahmen seine Studien erfreulichen Fortgang und er absolvierte das Gymnasium mit gutem Erfolg. Bald erwachte in ihm der Beruf zum klösterlichen Leben und Gottes Vorsehung lenkte sein Augenmerk auf das ehrw. Cisterzienserstift Wettingen. Hier trat er 1829 in's Noviziat ein und legte am 29. Juni 1830 die Ordensgelübde ab. Am 9. Okt. 1831 wurde er Priester. Nachdem 1841 durch die brutale Gewalt der aargauischen Regierung der Konvent von Wettingen aufgelöst worden war, fungirte er kurze Zeit als Vikar in Neuenhof und vereinigte sich dann mit den übrigen Konventualen in Werthenstem. 1848 wurde er vom hochsel. Abte Leopold zum Beichtvater des Frauenkonventes Frauenthal ernannt. Hier wirkte er 6 Jahre hindurch und erwarb sich bei der Leitung dieses Gotteshauses in vielfacher Beziehung große Verdienste und allseitige Anerkennung. Nach der Rekonstituierung des Klosters Wettingen in Mehrerau im Jahre 1854 folgte er dem Rufe seines Obern dorthin und stand der ebengründeten Klosterschule als Präkt vor. Nach einjähriger aufopfernder Wirksamkeit mußte er abermals die Leitung des obgenannten Frauenkonventes von 1856 bis 1864 übernehmen. 1864 wurde ihm die Leitung der Dekonomiegeschäfte im Stifte Mehrerau übertragen. Am 7ten September 1867 wurde er zum Prior ernannt. Als solcher arbeitete er mit rastloser Thätigkeit. Mit aufrichtiger Liebe war er seinen Mitbrüdern zugehan und suchte nach dem Beispiele des Apostels Allen Alles zu werden. Tiefe Religiosität, tadelloser priesterlicher Wandel, große Gewissenhaftigkeit in Beobachtung klösterlicher Zucht adelten sein Wirken als Obern. Aber mitten in seinem thätigen Leben wurde er im letzten Frühlinge von einem Herzübel befallen. Schon Anfangs nicht an aller Thätigkeit gehindert, waren seine Kräfte doch gebrochen. Vom Fronleichnamsfeste an,

verwehrte ihm die Zunahme seiner Krankheit, die hl. Messe zu zelebriren. Seine Kräfte sanken mehr und mehr und selbst die sorgfältigste ärztliche Behandlung und Pflege vermochte dem unaufhaltsamen Fortschritte seiner Krankheit Einhalt zu gebieten. Früh und wiederholt wurde er mit den hl. Sterbesakramenten versehen und in der letzten Zeit bereitete er sich fast täglich durch den Empfang der hl. Kommunion auf den Gang in die Ewigkeit vor. Auf seinem Schmerzenslager ermunterten ihn die Trostworte seines greisen Abtes und durch sie neu gestärkt ermunterte er sterbend seine Mitbrüder zur Ausdauer in ihrem erhabenen Berufe, dankte ihnen demüthig für ihre Theilnahme und versprach ihnen seine Fürbitte sobald er zur Anschauung Gottes gelange. So starb er mit der ruhigen Fassung eines wahren Ordensmannes unter den Gebeten seiner Mitbrüder am 7. März Nachts 1 Uhr. Möge er bei Gott den ewigen Lohn seines Wirkens und Leidens gesunden haben. R. I. P.

Ursprung und Bedeutung der Vöttgänge.

(Liturgisches.)

Gar oft hört man heutigen Tag's Tadel über die katholischen Vöttgänge, Prozessionen etc.; Warum? Weil die Tadler die Geschichte der Kirche und die Bedeutung der Liturgie nicht kennen. Die öffentlichen Vöttgänge sind in der Kirche so alt als der öffentliche Gottesdienst. Man stellte nämlich verschiedene Stationen in den Kirchen auf, wohin der Bischof, die Geistlichkeit und das Volk unter Psalmen und Lobgesängen sich begab, um dort das Opfer der heiligen Messe zu verrichten. Darum liest man so oft im römischen Missale: »Statio ad sanctam Clementem — sanctam Cæciliam — s. Laurentium extra muros etc.; „heute die Station — der Versammlungsort zur Feier des hl. Messopfers — in der Kirche des hl. Clements, der hl. Cäcilie, des hl. Laurentius außerhalb der Mauern“ u. d. gl. Von diesem Gebrauche machen schon die Sakramententarien des Gelasius und Gre-

gorius Meldung. Da nun vorzüglich in Zeiten allgemeiner Drangsal zur Feier des hl. Opfers und überhaupt zum öffentlichen Kirchengebete eingeladen wurde, so ordnete zur Vermehrung der Andacht der Bischof ausdrücklich an, daß das Volk schon auf dem Wege zur Kirche sich zusammenschare und laut mit einander singe und bete. So entstanden allmählig allgemeine Vöttgänge, die an bestimmten Tagen aus besonderen Gründen wiederholt wurden. Man begab sich gewöhnlich zu den Gräbern der hl. Blutzeugen, und weil man im Hinziehen Psalmen und im Rückwege die Vitanei (*litaveno, oro, precor*) sang, so nannte man diese Vöttgänge auch Vitaneien. So wurde der Vöttgang am St. Markus-Tage wegen der zahlreichen Volksmenge, die sich dabei einfand, die größere Vitanei genannt, und jene Vöttgänge, welche man die drei Tage vor Christi Himmelfahrt unternimmt, hießen die kleinere Vitanei (Litan. majores, minores, v. Missale.) Wenn der hl. Gregor nicht der Urheber der ersten ist, so hat er sie doch befördert und dabei die siebenförmige Vitanei, oder die Eintheilung der Prozession in folgende sieben Volksklassen angeordnet: 1) Der Klerus, 2) die Mönche, 3) die Jungfrauen, 4) die Frauen, 5) die Männer, 6) die Wittwen, 7) die armen Leute und Kinder. Die Vöttgänge nach dem fünften Sonntage nach Ostern erwähnt schon der hl. Augustinus; der hl. Mamertus führte sie in seinem Kirchensprengel ein, als die Stadt Vienne und die dortige Gegend mit großen Nebeln heimgesucht wurde. Dem Beispiele Vienne's folgten mit der Zeit andere Kirchen Frankreich's. Auch in Spanien wurden sie, obwohl später eingeführt, und Leo III. nahm sie in Rom auf. Wir beobachten sie noch heutigen Tages, um Gottes Segen über unsere Feldfrüchte zu erflehen, und um Abwendung künftiger Uebel zu bitten. Charakteristisch ist, daß die Allerheiligenvitanei dabei zu beten vorgeschrieben ist. Vormalß hielt man auch in der Vöttwoche eine dreitägige Fasten, man ließ sich das Haupt mit Asche bestreuen, und der Kirchenrath von Mainz (i. J. 813)

verordnete sogar, man sollte diese Bittgänge in Bußkleidern und mit bloßen Füßen verrichten. Der größte Theil dieser Tage wurde im Gebete zugebracht; wenigstens wie der hl. Casarius sagt, hielt man damit sechs Stunden an.

Die kirchlich-politischen Fragen bei der eidgenössischen Bundesrevision von 1871.

Die Vorschläge, ihre Entwicklung und ihre Tragweite.

Von Professor C. C. Keiser.

Luzern 1872. Druck und Verlag von Gebrüder Näber.

Bald sind neun Monate verflossen, seit in Aarau, im Verlag von Sauerländer jene Langenthaler = Denkschrift, von den aller Katholische besubelnden Fingern des Altkatholikenhäuptlings Augustin Keller geschrieben, die Presse verließ unter dem Titel: „Die kirchlich-politischen Fragen bei der eidgenössischen Bundesrevision von 1871.“ Es war ein Pamphlet, würdig jener Helden, die im Kampfe Anno 1845 nur Rücken und Steiß gezeigt, dagegen nach 25 Jahren nun mit Maul und Zunge großthun wider Gegner, von denen sie nichts mehr zu fürchten haben, — ein Pamphlet, würdig jener Feder, die aus Gury alles Schlüpfrige in die Volkssprache übersetzt und hundert Stellen, absichtlich und unabsichtlich, corrumpt hatte, um dann den Stab mit einigem Schein von Grund darüber brechen zu können. Die Aarauer Broschüre war jedoch nicht zu unterschätzen. Die Langenthalerei ist nicht ohne gewaltiges Echo in der Schweiz, in der ein gewisser Buschkleppergeist seit etlichen Jahren ziemlich zu wuchern begonnen; Keller selbst zählt zu Tausenden Solche, die mit offenem Mund und Ohren ihm lauschen, denn er trifft so recht den Ton aller aufgeblähten Halbwisser und schnatternden Kapitolgänse. Das Buch ward auch in Massen ausgetheilt, daß es fast in jedem Dorf ärger davon wimmelte, als im Käserjahre eine junge Eiche von dieser verderblichen Brut. Dessen Ver-

fasser ward zudem Ständerathspräsident, und die seine antikatholische Abhandlung schließenden kirchlich-politischen Revisionsvorschläge bekamen dadurch nicht nur bei Grütlianern und alten Freischärlern, sondern auch im Saale des Bundespalais einen vermehrten Nachdruck und eine gesteigerte Tragweite. Es war jenes Buch ein von der politischen radikalen Revisionspartei der katholischen Schweiz als solcher höhrend hingeschleudertes Fehdehandschuh.

Es war klar, dieses neue Machwerk der finstern Macht, die mit Nichtsheit und Dreieck spielt, um den Punkt zu finden, die Erde aus den Fugen zu heben, durfte nicht ohne Antwort bleiben; zu dieser Antwort war aber Niemand fähiger und geeigneter, als jene Künstlerhand, die den Violinbogen schon einmal so kräftig und gründlich über die Schafdarmsaiten der antigurischen Bratsche geführt, daß sie in innerster Seele aufseuzte und seither in der Rumpelkammer aller nichtsnutzigen Litteratur mit zerrissenen Saiten und zerklüftem Sattel den Schlummer der ewigen Staubesruhe schläft. Hochw. Herr Professor und Altregens Keiser in Solothurn ergriff den Stichel noch einmal, um diesen „Kirchlich-politischen Fragen bei der eidgenössischen Bundesrevision“ ein Pendant zu verfertigen, das neben jenem sich annehme wie St. Nikolaus an Seite des „Schmuzli.“ Gerade der Kontrast berechtigte, den gleichen Titel zu nehmen, welchem Umstände wir hauptsächlich das Belassen der Jahrzahl 1871 zuzuschreiben haben, während historisch nun eigentlich nur von einer Revision des Jahres 1872 gesprochen werden kann.

Der Zweck der Keiser'schen Erwidierungsbroschüre, die 16 Bogen Inhalt zählt (254 Seiten), ist ein dreifacher: 1) Die Widerlegung der Langenthaler Denkschrift, und dieser Theil ist ein Gericht von gleicher Wucht über Keller's leichte und parteiliche Behandlung katholischer Fragen, wie die Gury-Schrift Keisers es war, jedoch auch für alle solchen gleich interessant, die von der Langenthaler-Denk-

schrift keine Kenntniß genommen; denn wie sie einerseits hier aus der Widerlegung diese kennen lernen, so werden sie andererseits bekannt mit allen hohlen Geschossen, welche die Litteratur des modernen Zeitgeistes überhaupt gegen den Katholizismus seit dem Vatikanischen Concil zu werfen liebt. *) — 2) Die Begründung und Beleuchtung der katholischen Grundfragen unserer Zeit, Syllabus, Unfehlbarkeit, Jurisdiktion des Papstes u. s. f., und wir dürfen getrost alle, die guten Willens und nicht vorurtheilsvoller Leidenschaftlichkeit sind, einladen, zu lesen und zu prüfen. Niemand wird unbeslehrt das Buch aus der Hand legen, und diese Belehrung wird eine solche sein, daß sie die Gemüther auch der Bedenklichsten, auch der Mißtrauischen zu beruhigen, von der Ungefährlichkeit, ja Natürlichkeit der katholischen Anschauungsweise zu überzeugen im Stande ist.**) — 3) Endlich wird aber auch hauptsächlich das praktische Moment der Bundesrevision überall, und besonders in einzelnen Kapiteln, in's Auge gefaßt und hervorgehoben. Dieß gerade macht das Erscheinen der Broschüre in dieser wichtigen Zeitfrist bis zur Abstimmung über die Bundesrevision so wichtig. Wir rufen daher für einmal, uns vorbehaltend, auf die Schrift und ihren nähern Inhalt zurückzukommen, allen Rechtlichen, allen Denkern, allen Einsichtigen, allen Einflußreichen, allen Religiösen im Schweizerlande zu: Nehmet und Leset! — Hr. Keiser leitet seine Schrift mit dem Motto ein: „Wenn der Herr das Haus nicht bauet, so arbeiten die Bauleute umsonst.“ (Ps. 126, 1.) Laut allen neuesten Nachrichten dürfte in der That der mit ebenso großem Leichtfinn als Frechheit aufgeführte Revisionsbau bald sein Schicksal als entschieden auf-

*) Wir machen insonderheit auf die Abfertigung der Geschichtslügen aufmerksam, welche Abfertigung eine der spannendsten Parteen des Buches bildet.

**) Möchten insbesondere jene Katholiken, die dem Vaticanum noch gram sind, diese trefflichen und gründlichen Erörterungen bevorzugen!

weisen, daß nämlich umsonst gebaut worden, umsonst, ohne Frucht und Resultat, leider nicht umsonst in finanzieller Hinsicht und in Bezug auf frisch angefachte Zwietracht.

Wochen-Chronik.

Schweiz. „Du sollst Gott nicht eitel nennen und die Bundesrevision.“ Der Entwurf der revidirten Bundesverfassung fängt an: „Im Namen Gottes, des Allmächtigen!“ Wie wenn die hohen Räte sich vor der Allmacht Gottes gebeugt und ihn um den Segen zu diesem für die Wohlfahrt der Schweiz so wichtigen Werke angefleht hätten.

Aber, so sagt das ‚Echo‘, klingt diese Anrufung, Gottes wie Hohn und Spott? Oder wie reimt sich das zusammen, daß man zu Anfang des Verfassungsentwurfes den Namen Gottes des Allmächtigen anruft und hinterdrein den Sonntag „den Tag des Herrn, den Gott gemacht,“ nicht als einen Festtag zur Ehre Gottes oder wenigstens als einen Ruhetag anerkennen will? — Uns gemahnet diese Inkonsequenz oder besser dieses geheime Bekenntniß gerade an die Zeit der ersten französischen Revolution, wo im umgekehrten Falle der liebe Gott zuerst gesellich abgeschafft, hernach aber, als die Sache ohne ihn doch nicht recht gehen wollte, durch Robespierre als oberster Grundsatz wieder in die Staatsverfassung eingeschrieben wurde, mit den Worten: „Das französische Volk anerkennt die Existenz des höchsten Wesens.“ Mit Recht schleuderte damals der elsässische Dichter Pfeffel eines seiner heißendsten Epigramme gegen diesen erbärmlichen Stolz der damaligen Machthaber und Lenker der großen Nation:

„Darfst, lieber Gott, nun wieder sein,
„So will's der Schah der Franken,
„Laß flugs durch ein paar Engel
„Dich schön bei ihm bedanken!“

Bisthum Basel.

Es werden alle Mitglieder der Glaubensverbreitung (Yvoner Gesellschaft) aufmerksam gemacht, daß diese Gesellschaft den nächsten 3. Mai das

Fest ihres hundertjährigen Bestandes feiert. Um die Erkenntlichkeit der heil. Kirche für all' die großen Dienste, welche das besagte Werk der Glaubensverbreitung der christlichen Wahrheit und dem Heile der gesammten Menschheit schon geleistet hat, in ermunternder Weise an den Tag zu legen, hat Se. Heiligkeit Papst Pius IX. allen denen, welche an diesem 3. Mai, hl. Kreuzfest, die hl. Sakramente der Buße und des Altars andächtig empfangen und das übliche Ablassgebet verrichten, einen vollkommenen Ablass gewährt. Denselben können auch die Angehörigen des Bisthums Basel gewinnen, indem die erforderliche bischöfliche Gutheißung und Einführung des Werkes der Glaubensverbreitung bei uns schon längstens thatsächlich ist.

Solothurn. Gegenüber der Behauptung des ‚Landboten,‘ „es seien im Gäu mehrere liberale Geistliche für Annahme der revidirten Bundesverfassung,“ vernimmt man jetzt die Nachricht, daß **kein einziger Geistlicher** des ganzen Gäu's sich für Annahme ausspricht, noch viel weniger eine solche dem Volke anempfiehlt. — Es geschieht dieß nicht, bemerkt das ‚Echo‘, aus Furcht vor zeitgemäßem, vernünftigem Fortschritt, sondern in der begründeten Befürchtung eines Rückschrittes, durch welchen dem lieben schönen Vaterland Unheil und Verderben verursacht werden könnte, was Gott, der Allmächtige, der unsere wackern Väter in mancher Gefahr beschützt und gerettet, abwenden wolle.

— Auch Etwas zum Schulwesen. In Seewen hat sich der Pfarrer mit einigen Freunden verpflichtet, den Gehalt des Schullehrers durch einen jährlichen freiwilligen Beitrag aus eigenem Sacke aufzubessern. Und die Geistlichen sollen nach der Theorie der großen und kleinen Bismarke als Gegner der Schule aus der Schule hinausgeworfen werden?

Luzern. Dienstag den 30. April nächsthin wird der Piusverein des Landes Entlebuch seinen üblichen Gottesdienst beim hl. Kreuz abhalten und zwar mit einer Predigt, zwei hl. Messen und mehreren hl. Messen. Nachher beginnen in der Kirche sofort die Ver-

handlungen. Zur zahlreichen Theilnahme ladet freundschaftlich ein Namens des Vorstandes

Der Aktuar: Pfr. Kaiser.

Bern. Altkatholisches. Der aus dem Altkatholikenstreit wohlbekannte Luzerner Buchhaus-Pfarrer Egli in Bern hat der ‚Frkf. Btg.‘ zufolge einen überschwenglichen Brief an den altkatholischen Priester Junqua in Bordeaux veröffentlicht, in welchem er den franz. Märtyrer versichert, daß die Augen der Welt (!) auf Bordeaux gerichtet seien, und beifügt, daß eine große Zahl von Priestern in der Schweiz sich in gleicher Weise erheben wolle. „Worauf warten denn aber die Herren noch?“ fräat nun die fortschrittliche ‚Frankf.-Btg.‘ auf das hin ganz ironisch.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. (Corr. v. 22. d.) Das Fest der Fahnenweihe des kath. Gesellenvereins in Freiburg ist gestern unter Theilnahme der Sektionen von unserer Schwesterstadt Freiburg im Breisgau, von St. Gallen mit ihrem Central-Präsidenten Kanzler Linden, von Luzern, Solothurn, Basel, Lausanne und Bern, und mit Theilnahme unser höchsten weltlichen und geistlichen Würdeträgern gefeiert worden. Mit flatternden Fahnen zogen diese verschiedenen Abgeordneten mit dem hiesigen Vereine vom gewöhnlichen Lokal aus in die Kollegiumskirche, wo vom Hochw. Generalvikar und Regens Colandrey ein Hochamt gesungen, beim Evangelium von Hochw. Hr. Central-Präsident ein kräftiger Vortrag gehalten wurde. Die katholische Kirche, sprach er u. A., feiert heute das Schutzfest des hl. Joseph; wie wohl trifft es sich also an diesem Tage, ein Fest des Gesellenvereins zu feiern, dessen Patron eben der hl. Joseph, der erste christliche Arbeiter ist. Das Vorbild des kath. Gesellen, finden wir in der Werkstätte zu Nazareth. Der Prediger schilderte in lebhaften Farben das Wanderleben des Gesellen, einst und jetzt.

Erfahrunglos zieht der Junge in die Fremde. Die erfahrungreichen Eltern schauen ihm bekümmert nach und fragen

sich, wie wird er einst wiederkehren? Vielleicht beraubt der Unschuld, des kostbarsten, was eine kalte Welt ihm rauben kann, des Glaubens. Einst ward der Wanderbursche in die Familie des Meisters aufgenommen, genoß da väterliche Aufsicht und mütterliche Sorgfalt. Jetzt aber sucht der hartherzige Meister vielfach den Burschen nur so viel wie möglich zu materiellem Nutzen zu gebrauchen, unbekümmert um die Lehre des Völkerapostels, der sagt: Wenn einer für die Seinigen besonders für seine Hausgenossen nicht Sorge trägt, so hat er den Glauben verläugnet und ist ärger als ein Ungläubiger. Das Glend des Handwerkers, das materielle und sittliche, welches der sel. Gesellenvater Colping selbst durchgemacht, bewog ihn den Gesellenverein zu gründen. 1842 wurde das Saat Korn zu Elberfeld ausgestreut, 1867 hatte es schon 400 neue hervorgebracht und gegenwärtig zählt der Verein in 520 Sektionen 80,000 Mitglieder. Nur durch Verbreitung der Ideen, welche Colping im Gesellenvereine verwirklichte, kann die Versöhnung der Arbeiterklasse mit den Reichen erreicht werden, ohne diese Versöhnung werden wir den Krieg haben: denn ist der Arbeiterstand nicht mehr der Mittelstand zwischen Arm und Reich, so wird die Kluft immer größer, bis sie endlich Alle verschlingt. Die Arbeit muß geheiligt werden durch Gebet, Heilighaltung, des Sonntags, nur dann wird sie Gottes Segen erlangen. Indem ihr euere Fahne durch den Hochw. Bischof weihen läßt, so zeigt ihr dadurch, daß die Religion euch die Hauptsache sei. Nach dem Hochamte trat Se. Gnaden Bischof Marilly im feierlichen Ornat an den Altar und nahm die Segnung, der inzwischen enthüllten neuen Fahne der Sektion Freiburg vor und gab zuletzt seinen bischöflichen Segen der ganzen Versammlung, worauf das „Großer Gott wir loben dich“ vom Gesamtchor gesungen wurde. Nach dem Gottesdienste bildete sich wieder der Festzug, Musik an der Spitze, mit der neugetrauten Fahne nach dem Gasthose zu den „Krämern“, wo das Festessen bereitet war. Der große Saal war voll Theilnehmer, u. A. bemerkte man den

Hrn. Staatsrathspräsidenten und Nationalrath West-Reynold, mehrere Mitglieder des Großen Rathes, der Präsident und die meisten Mitglieder des Vinzenzvereins und einige Geistliche der Stadt, diese alle haben es sich zum Vergnügen gereichen lassen, dem Gesellenvereine ihre Sympathie zu bezeigen.

Mehrere Toaste wurden gehalten, auf das Vaterland, an die verschiedenen anwesenden Sektionen, auf den Kanton Freiburg u. s. w. dem wohlverdienten Gründer der hiesigen Sektion, Hochw. Hr. Spitalpfarrer Helfer und dem Neubegründer derselben, Hochw. Professor Schopp; Hr. Advokat Hüfer, der sich besonders um das Fest viele Mühe gegeben, wurde der wohlverdiente Dank ausgesprochen. Nachmittag gemeinschaftlicher Spaziergang, 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Abendunterhaltung, die sehr zahlreich besucht war, wo Gesang und Deklamationen mit Reden und Toasten abwechselten.

So verlief das schöne Familienfest in der gemüthlichsten Weise und erregte unter den Freiburgern den Wunsch, auch bald eine französische Sektion entstehen zu sehen. Fiat! G.

Bischof Genf.

Genf. Die Katholiken organisiren hier einen dreifachen Petitionsturm zu Gunsten der Ordensbrüder und Ordensschwester gegen das neue Klostersgesetz. Die Petitionen werden zahlreich unterzeichnet a) von den Bürgern, b) von den Frauen und c) von den in Genf lebenden Fremden.

Msr. Bischof Mermillod hat dieser Tage in Paris ausgezeichnete Predigten gehalten, u. A. eine an die Arbeiter über die sozialen Verhältnisse und eine Panegyrik über den von den Pariser Communarden süßirten Pfarrer Deguerry in der Eglise de la Madelaine.

Rom. Vom 17. April. Gestern ließ sich der Apostat Hyazinth zum fünften und letzten Male im Theater Argentina hören. Das Auditorium war dieses Mal kleiner als früher, italienische Juden und amerikanische Pankees sehr verschie-

denartiger religiöser Begriffe, der größere Theil Frauenzimmer. In seinen 5 Reden, die er hielt, that er sein Möglichstes, seinem Mißmuth gegen die römische Curie Ausdruck zu geben. Er tabelte fast alles Bestehende, ohne zu sagen, auf welche Art und durch welche Mittel er es ersetzen wolle. Judenthum, Protestantismus, Katholizismus erklärte er als fehlerhaft, so daß man schließen kann, er hege den Wunsch, eine Universal-Religion „den Hyazinthismus“ zu gründen.

Ein zweiter Religionsstifter, der Apostat Gavazzi, hat uns verlassen und befindet sich auf dem Wege nach Amerika. Es scheint fast, als ob Hyazinth und Gavazzi selbst eingesehen haben, daß Rom für sie kein fruchtbares Feld sei. Ihre Hoffnung nach dem Sturze der weltlichen Macht, in großer Eile und mit Reichthümlichkeit die geistliche Macht in Rom zu stürzen, hat sich nicht erfüllt, deshalb treten sie bei Zeiten den Rückzug an. Alle diese Reformatoren und Proselytenmacher beklagen sich über den schlechten Erfolg ihrer Bemühungen in Rom. Auf dieselben hat die treue Anhänglichkeit der Römer an den Papst und ihren Glauben einen tiefen Eindruck gemacht. Der Besuch der Kirchen, die außerordentlich zahlreiche Theilnahme an den kirchlichen Feierlichkeiten in St. Peter, al Gesù, St. Maria Maggiore, St. Giovanni in Laterano, der Scala Santa, u. s. w., wo jedes Alters, jedes Standes Angehörige zu vielen Tausenden vertreten waren, haben den Proselytenmachern deutlich bewiesen, daß sie sich sehr über den Zustand der Dinge in Rom getäuscht hatten. Die Bildung der katholischen Vereine hat nicht wenig hierzu beigetragen, und mit wahrer Freude kann ich Ihnen hinzufügen, daß Rom's Beispiel durch ganz Italien einen tiefen Eindruck gemacht hat. Der religiöse Sinn äußert sich von allen Seiten Italiens lebhafter, — die Anzahl der Mitglieder der katholischen Vereine mehrt sich überall. Die Bischöfe berichten von allen Seiten, wie hoch erfreut sie von dem katholischen Sinne der Bewohner ihrer Diözesen sind.

Deutsches Reich. Das Hirtenschreiben der in Fulda versammelten Preußi-

sehen Bischöfe in der **Schulangelegenheit** hat auch für die Schweiz Interesse. Wir theilen dasselbe den Lesern der 'Kirchen-Zeitung' in seinem ganzen Wortlaut um so mehr mit, da die politischen Zeitungen dasselbe nur auszüglich oder entstellt besprechen:

„Das Gesetz vom 11. März d. J., welches die Beaufsichtigung der Schule, die von ihrem Ursprunge an in allen christlichen Ländern eine Tochter der Kirche war und bis in die neueste Zeit von der Kirche als eine Tochter geliebt und gepflegt wurde, dem Staate als ein ausschließliches Recht beigelegt hat, veranlaßt die am Grabe des hl. Bonifazius versammelten unterzeichneten Oberhirten, nachstehende Worte an den Hochwürdigsten Clerus ihrer Diözesen zu richten.

„Wir haben Angesichts der vielfachen und schweren Bedenken, welche kirchlicher Seits diesem Gesetze entgegenstehen, es nicht unterlassen, gegen den betreffenden Gesetzesentwurf, als er den beiden Häusern des Landtages zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt wird, theils an diese hohen Versammlungen motivirte Vorstellungen zu richten, theils aber, nachdem der Entwurf die Genehmigung der Landesvertretung erhalten hatte, Se. Majestät unseren Kaiser und König durch Jmediat-Gesuche zu bitten, dem Gesetzesentwurf die Allerhöchste Sanktion nicht zu ertheilen. Wir haben endlich, nachdem diese dennoch ertheilt war, eine gemeinschaftliche Erklärung an das königliche Staats-Ministerium gerichtet und demselben unsere Ueberzeugung ausgesprochen, daß durch das neue Gesetz wesentliche und unveräußerliche Rechte der Kirche verletzt seien und dem Staate sowohl als der Kirche große Gefahren und Nachtheile bereitet würden. Von solcher Ueberzeugung durchdrungen, waren wir nicht in der Lage, dem Gesetze unsere innere Zustimmung oder Billigung zuzuwenden. Weil jedoch unser bischöfliches Amt und die Liebe Christi uns drängt, Alles zu thun, was in unsern Kräften steht, um jene Gefahren und Nachtheile zu vermindern, und weil keine Macht der Erde uns entbinden kann von der Sorge für die christliche Erziehung der uns vom göttlichen Heilande anvertrauten Kleinen, so sind wir entschlossen, auch zu Gunsten der nunmehr im Prinzip durch das neue Gesetz von ihrer Mutter, der Kirche losgerissenen Volksschule nach wie vor die Pflichten des Hirtenamtes gegen dieselbe treu zu erfüllen, in so fern und so lange es uns nicht unmöglich gemacht wird.

In dem festen Vertrauen, daß die

gesammte Geistlichkeit unserer Diözesen diese Gesinnung mit uns theile, finden wir uns zu nachstehenden Anordnungen und Mahnungen veranlaßt:

1. Jeder Pfarrer hat die Lokal-Inspektion über die Schulen seiner Pfarrei zu führen, ohne daß es einer besondern bischöflichen Genehmigung bedarf.

2. Dagegen ist eine solche Genehmigung nöthig, wenn es sich um Uebernahme der Kreis-Schul-Inspektion oder einer Orts-Schul-Inspektion außer der eigenen Pfarrei handelt. Für die bereits fungirenden Schul-Inspektoren dieser Kategorie soll es einer solchen Genehmigung nicht bedürfen.

3. Für den Fall, daß an geistliche Schul-Inspektoren in Beziehung auf ihr Amt Anforderungen gestellt werden sollten, welche mit ihren priesterlichen oder kirchlichen Pflichten kollidiren, werden dieselben nicht ohne vorgängiges Benehmen mit dem Ordinariate ihr Schulamt niederlegen.

4. Auch wird von dem betreffenden Geistlichen Anzeige an die bischöfliche Behörde erfordert, sobald die ihm übertragene Schul-Inspektion staatlicher Seits widerrufen werden, oder anderweitige bemerkenswerthe Veränderungen im Bereiche seiner Amtswirksamkeit vorkommen sollten.

5. Zu euch aber, theure Mitbrüder, haben wir das Vertrauen, daß ihr fortan mit verdoppeltem Eifer den Religions-Unterricht ertheilen und pflegen und in dem hochverdienstlichen Werke der christlichen Erziehung und der gesammten Bildung der Jugend nimmer ermüden werdet.

6. Darum werdet ihr den Lehrern euren Mitarbeitern, mit Achtung, Liebe und Theilnahme entgegenkommen und ihnen durch euer Wort, euer Wirken und euer Leben stets Vorbilder eines frommen, gottgefälligen Wandels sein.

Schließlich ermahnen wir euch, im Herrn geliebte Brüder, werdet in allen Trübsalen und Bedrängnissen dieser schweren Zeit nicht muthlos bei den Verkennungen, Schmähungen und Kränkungen, die wir von so vielen Seiten erleiden; gedenket des apostolischen Mahnwortes: „In allen Dingen erweisen wir uns als Diener Gottes, durch große Geduld, in Trübsalen und Nöthen, in Angsten, in Schlägen, in Gefängnissen, in Mühen, in Nachtwachen, in Fasten, durch Keuschheit, mit Klugheit, mit Langmuth, mit Freudigkeit, mit dem hl. Geiste, mit ungeheuchelter Liebe, mit dem Worte der Wahrheit, mit der Kraft Gottes, durch die Waffen der Gerechtigkeit zur Rechten und zur Linken, bei Ehre und Schmach,

bei schlechtem und gutem Rufe, als Verfänger geachtet und doch wahrhaft, als bekannt und doch unbekannt, wie sterbend, und siehe, wir leben, als gezüchtigt und doch nicht getödtet, wie betrübt und doch immer freudig, wie arm und doch Viele bereichernd, wie nichts habend und doch Alles besitzend.“ II. Cor. 6, 4—10.

Setet mit uns zu Gott dem Allmächtigen, daß Er die Zeit der Heimsuchung abkürze, seiner Kirche stets opferwillige Priester, fromme Lehrer, getreue Arbeiter gebe und uns Allen aus den Tagen zeitlicher Trübsal eine friedensreiche Frucht der Gerechtigkeit erwachsen lasse zum ewigen Leben.

Personal-Chronik.

Ernennung [St. Gallen.] An die durch den Tod des Hochw. Hrn. Domdekan Schubiger erledigte Stelle im Erziehungsrathe wurde vom Regierungsrathe ernannt: der neugewählte Hochw. Hr. Domdekan Egger in St. Gallen.

Primizfeier. [Aargau.] In Döttingen hat am 21. April Hochw. Hr. Sebastian Zehnder seine Primiz gefeiert. Es war ein schönes, kirchliches Volksfest. Die Döttinger haben eben wetteifernd zur Verschönerung desselben Alles gethan, was unter Umständen die Liebe zur Person und die Achtung für die hohe Bedeutung eines solchen Festes thun können. Aus dem rein kirchlichen Theil des Festes wird insbesondere die Ehrenpredigt, gehalten von Hochw. Hrn. Pfarrer Babs in Leuggern, hochgepriesen; er sprach von dem Priester als Säemann, und von seinen Freuden und Leiden.

Secundizfeier. [Schwyz.] Anlässlich der Secundiz des Hochw. Herrn Pfarrhelfer Bürgler, über welche wir bereits in letzter Nummer referirt, haben wir nachzutragen, daß der Hochw. Jubilat 1799 geboren ist, 1822 primizirte, sofort Kaplan in Nied, 1825 Pfarrhelfer in Emmetten und 1829 Pfarrhelfer in Schwyz wurde, wo er in segensreicher Wirksamkeit 43 volle Jahre verlebt hat. Das Kapitel Schwyz ernannte ihn zum Kammerer, das bischöfliche Ordinariat zum Domherrn der Diözese Chur. Beim Festmahle an seinem Jubeltage überreichten sechs weißgekleidete Mädchen dem edlen Priesterkreis als Geschenk der Bürger von Schwyz einen prachtvollen Meßkelch. P. Gall Morel in Einsiedeln schilderte in einem poetischen Trinkspruche in launigen Versen das bewegte Jugendleben Hochw. Hrn. Bürglers zur Zeit der „heillosen Madame Helvetik“, die jetzt, nach sieben Dekaden, wieder kommen soll. Den schönen Tag schloß ein brillantes Feuerwerk und Musik auf der „Hofmatt.“

Vergabungen. [Solothurn.] Der auf einer aus Gesundheitsrückichten unternomme-

uen Milreife verstorbene Lederhändler Josef Hänggi hat ein Testament hinterlassen, durch das er über einen Theil des durch rastlose Thätigkeit vermehrten Vermögens verfügt hat. Er hat testirt: Fr. 5000 an die Irrenanstalt Mosegg; Fr. 5000 an den Armenverein Solothurn; Fr. 100,000 seiner Heilmathsgemeinde Munningen für den Schul-fond.

Zur öffentlichen Erklärung Lottenbach's.

Hr. Lottenbach wirft in seiner öffentlichen Erklärung dem bischöflichen Ordinariat und der bischöflichen Kanzlei vor, daß selbe ihn, auch nach seinen Angelobnissen der Neue und Besserung, hülf- und herzlos im Stiche gelassen.

Wie unwahr und erfunden dieser Vorwurf ist, mag aus folgendem Schreiben Hrn. Lottenbachs an den Unterzeichneten, vom 25. Jänner l. J. erhellen. Zur Einleitung nur so viel, daß man Hrn. Lottenbach von hier aus auf mehrere Stellen, unter anderm auch auf bestimmte Hülfspriesterstellen im Aargau aufmerksam gemacht hatte. Mehr konnte nicht geschehen, da die bischöfliche Behörde keine Stelle selbst zu vergeben hat. Nun also, unter bezeichnetem Datum schreibt Hr. Lottenbach, von Luzern aus, anher:

„Laut heute erhaltener Nachricht steht meine Erwählung als Hülfspriester nach dem Kt. Aargau, resp. als Hülfspriester in Neuenhof unmittelbar bevor, sofern ich vom Hochw. bischöfl. Ordinariat die Erklärung habe, daß mir von dieser Seite kein Hinderniß im Wege steht oder Sie damit einverstanden sind. Ich bitte Sie nun dringendst, mir mit umgehender Post gültigt zu gestatten, mich nach dorthin melden zu dürfen. — Mit Gottes Gnade werde ich neues Vertrauen rechtfertigen.“

Schon den 26. gl. M., also Tags darauf, ward ihm geschrieben, daß Sr. bischöfl. Gnaden gegen seine Bewerbung um die genannte Hülfspriesterstelle keinerlei Einwendung erhebe, — also ganz nach seinem Wunsche. Begreiflich erachteten wir nun seine Uebersiedlung in's Aargau als nächst bevorstehend, und es schrieb auch Hr. Lottenbach seit jenem 25. Jänner kein Wort mehr an die Ordinariatsstelle, daß dem nicht so sei. Hr. Lottenbach selbst entband also seine kirchlichen Obern jeder weis-

tern Sorge, da er seine bestimmte Anstellung als unmittelbar bevorstehend meldete und dann es hierbei ohne weiteres Zeichen bewenden ließ.

Mit welcher Stirne darf er sich nun anklagen und über herzloses Verlassen sich beschwerend gegen seine Obern wenden! — Daß er eben so unwahr spricht, indem er hinsichtlich seiner Vergehen, die seine Abberufung von Hitzkirch herbeiführten, jede gepflogene Untersuchung in Abrede stellt, mag nach obigem Erweis, was von der Ehrlichkeit dieses Herrn zu halten ist, keinem Unbefangenen mehr zweifelhaft sein, und in der That hat ein genauer Untersuchungsprozeß in Bezug auf ihn und sein eingeklagtes Betragen stattgefunden. Uebrigens war Hr. Lottenbach von Anfang an von der kirchlichen Autorität nur als Pfarrverweser von Hitzkirch, nicht als Pfarrer anerkannt, und auch jenes bloß auf Wohlverhalten hin. Geringeres, als er beging, hätte darum rechtlich zu seiner Entfernung schon vollständig genügt.

Dieß zur Steuer der Wahrheit.

Solothurn, den 26. April 1872.

Duret, Kanzler.

Empfangsbescheinigung der bischöfl. Kanzlei Basel.

Für Peterspfennig: Von einem Mitglied des Domkapitels 40 Fr. Von einem dito Mitgliede 22 Fr. Vom Piusverein Solothurn 20 Fr. Von einem Geistlichen des Kts. Luzern 30 Fr. Durch das Hochw. Dekanat D. 27 Fr.

Für Viel: Aus Luzern 10 Fr.

Für das bischöfl. Seminar: Von der Kapitelsgemeinschaft Sursee-Entlebuch 350 Fr.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 16:	Fr. 8900. 92
Heiligtagopfer aus der Gemeinde Stein im Toggenburg	13. 30
Von der St. Josephs-Bruderschaft in Solothurn	20. —
Von einem Ungenannten in Solothurn	10. —
Von K. in Selzach	5. —
Aus der Pfarrei Herchingen	8. —
„ „ „ Bremgarten	65. —
Von P. G. B. in Appenzell	50. —

Fr. 9072. 22

Uebertrag Fr. 9072. 22	
Aus der Pfarrei und Convent Giefeldn*)	1100. —
Aus der Pfarrei Hochdorf	125. —
Von Mad. C. S. in B.	10. —
Aus der Pfarrei Luthern	44. —
„ „ Stadtpfarrei Luzern	170. —
„ „ Pfarrei Wignau	40. —
„ „ „ Peterskappel	35. —
„ „ „ Buchrain	45. —
„ „ „ Root	53. —

Fr. 10,694. 22

II. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 16:	Fr. 3164. 05
Rückvergütung der 12 % Erbgebührr von Fr. 1000. — Vermächtniß des Hochw. Hrn. Kaplan P. Sales Winkler sel. in Luzern in Folge Beschluß des hohen Regierungsrathes des Kantons Luzern	120. —

Fr. 3284. 05

Der Kassier der inl. Mission: Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

*) Bestehend in folgenden Sammlungen:	
Vom Gn. Hrn. Abt und Convent des Stiftes	Fr. 300. —
Von den Schülern der Stiftschule	122. 45
„ „ Diensthöten des Stiftes	45. —
„ „ chrov. Klosterfrauen in Au	16. —
Gesammelt im Dorf	378. 11
„ auf Gorgenberg	19. 20
„ „ Birschl	23. 90
„ „ im Willerzell	62. —
„ „ Groß	44. 35
„ „ auf Trachslau	43. 20
„ „ Beinbau	54. 20
„ „ Egg	40. 60
Von einem Ungenannten	60. —
„ „ „ ab Binzen	5. —

Fr. 1114. —

Hiezu Nachtrag: gesammelt im Dorf	Fr. 96. 30
Restanz der 1870er Sammlung	16. 40
	Fr. 112. 70

„ 112. 70

Fr. 1227. 01

Hievon sind abgeliefert	Fr. 1100. —
und verbleiben Restanz in Cassa	127. 01
	Fr. 1227. 01

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker, ist soeben erschienen:

Zur Bundesrevisionsfrage.

Ein unparteiisches Wort an das Volk des Kantons Solothurn.

Obige zeitgemäße Schrift kann zum Preise von 10 Ct. per Stück, 50 Exemplare zu 2 Fr bezogen werden.

Ferner:

Ja oder Nein?

Ein kurzes Wort über die Bundesrevision an das Volk des Kantons Solothurn.

Von J. Mollet, Fürsprech und Kantonsrath.

Preis per Exempl. 20 Ct., per Duzend Fr. 2.